

Märkte München (MM);

Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse nach Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14638

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Märkte München vom 07.11.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit der Kommunalrechtsnovelle 2023 wurde Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO insofern geändert, dass die Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf Gemeindebedienstete nicht mehr namentlich erfolgen muss, sondern funktionsbezogen erteilt werden kann.
Inhalt	Für die Märkte München (MM) wird die Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort genannten Umfängen beantragt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	./.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort genannten Umfängen wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Personalrechtliche Befugnisse, Befugnisübertragung
Ortsangabe	./.

Märkte München (MM);

Zustimmung zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse nach Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14638

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Märkte München vom 07.11.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Grundlagen der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die Referate und Eigenbetriebe

Mit Beschluss der Vollversammlung (VV) des Stadtrats vom 04.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00010) hat der Stadtrat seine personalrechtlichen Befugnisse aus Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO nach Art. 43 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO auf den Oberbürgermeister übertragen, § 24 Nr. 1 Buchstabe b) GeschO. Daneben verfügt der Oberbürgermeister über die originären personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO, § 24 Nr. 1 Buchstabe a) GeschO.

Der Oberbürgermeister hat sowohl seine originären als auch die ihm vom Stadtrat übertragenen personalrechtlichen Befugnisse weitgehend auf die Leiter*innen der Referate, die Werkleiter*innen der Eigenbetriebe sowie auf die Leiter*innen des Direktoriums und des Revisionsamtes übertragen, Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 bzw. Abs. 2 Satz 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GO. Innerhalb der Referate und Eigenbetriebe wurden diese Befugnisse wiederum teilweise auf dortige Gemeindebedienstete delegiert.

Eine solche Weiterdelegation auf einzelne Gemeindebedienstete bedarf gemäß Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO der Zustimmung des Stadtrats.

Diese Zustimmung wurde zu Beginn der neuen Wahlzeit des Stadtrats mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 04.05.2020 mit einer zentral durch das Personal- und Organisationsreferat (POR) erstellten Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00147) für sämtliche in den Referaten und Eigenbetrieben vorgesehenen Übertragungen von personalrechtlichen

Befugnissen erteilt. Diese Zustimmungen erfolgten noch für namentlich benannte Gemeindebedienstete. Mit der Kommunalrechtsnovelle 2023 ist es seit 01.01.2024 nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrats auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Über die entsprechende Änderung des Art. 39 Abs. 2 GO hatte das Direktorium den Stadtrat in der Sitzung der VV am 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11754 informiert.

2. Übertragung personalrechtlicher Befugnisse für den Eigenbetrieb Märkte München (MM)

Für den Eigenbetrieb Märkte München (MM) soll im Vollzug der neuen Regelung erstmals funktionsbezogen die Zustimmung des Stadtrats zur Übertragung personalrechtlicher Befugnisse eingeholt werden.

Die Zustimmung erstreckt sich auf die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort genannten Umfängen. Die Kompetenzen der einzelnen Funktionen werden vor Ort konkret definiert und fixiert, zum einen durch die Befugnisübertragung per se, zum anderen z.B. auch durch Unterschriftenregelungen. Bei der Definition vor Ort können Einschränkungen gegenüber der Zustimmung vorgenommen werden, aber keine Erweiterungen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind auch die personalrechtlichen Befugnisse der Referentin dargestellt, obwohl die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf Referent*innen keiner Zustimmung des Stadtrats bedarf, da es sich bei berufsmäßigen Stadträt*innen um Gemeinderatsmitglieder im Sinne des Art. 39 Abs. 2 GO handelt.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort genannten Umfängen wird zugestimmt.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Dem POR wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme zugeleitet.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse für den Eigenbetrieb Märkte München auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort genannten Umfängen wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Kommunalreferat - GL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Personal- und Organisationsreferat / KC Governance (POR-S1/3)

das Kommunalreferat – Märkte München

z. K.

Am